

Daniel Wannemacher
Ensheimer Str. 27
66399 Mandelbachtal

06803 3459

daniel@gruene-mandelbachtal.de

An Bürgermeisterin Maria Vermeulen

Gemeinde Mandelbachtal

Mandelbachtal, 22.04.2021

Antrag: „Aufnahme des Mandelbachs in das Maßnahmenprogramm des 3. Bewirtschaftungsplans“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mandelbachtal beauftragt die Verwaltung weitere Maßnahmen für den Mandelbach beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, mit Zeit- und Finanzierungsplan, (bis spätestens 22.06.2021) in das Maßnahmenprogramm des 3. Bewirtschaftungsplans aufnehmen zu lassen, um im Sinne der Vollplanung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis spätestens 2027 den „Guten Zustand“ zu erreichen.

Begründung:

Der Mandelbach ist das namensgebende Gewässer unserer Gemeinde und eines der schönsten Gewässer im Saarland.

Derzeit liegt das saarländische Maßnahmenprogramm zur EU-WRRL(Wasserrahmenrichtlinien) zur Kommentierung offen.

Derzeit ist der Mandelbach darin (in Anhang 3) mit folgenden Maßnahmen geführt:

OWK-Nr	Gewässername	Defizit	Maßnahme	Bereich
II-1.1	Mandelbach	Durchgängigkeit gestört	Erstellung und Umsetzung Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Durchgängigkeit	hydro-morphologisch
II-1.1	Mandelbach	zu hohe Ammonium- und Phosphorbelastung	Neubau Kläranlage 263 Erfweiler-Ehlingen	stofflich

Umweltminister Reinhold Jost hat im Januar 2021 bei der Vorstellung des Programms gesagt, dass er sich über Anregungen der Gemeinden freut.

Nach der Verbesserung der Abwasserreinigung im Quellbereich durch den Neubau der Kläranlage Erfweiler-Ehlingen entspannt sich die Belastung des Baches mit Schadstoffen erheblich. Es besteht jetzt die Chance, durch begleitende weitere Maßnahmen den bereits im Maßnahmenprogramm 2009 für 2015 angekündigten „Guten Zustand“ des Gewässers zu erreichen. Aus der Sicht von Naturschützern und Anglern hat man hier die Chance, in einem überschaubaren Zeitraum im Sinne des Leitgedankens der Biosphäre ein Gewässer mit Vorbildfunktion und Beispiel für weitere Maßnahmen zu entwickeln.

Als weitere Maßnahmen eignen sich die Maßnahmen des Gewässerplans von 1991, der (leider) noch recht aktuell ist. Ob die Umsetzung des Gesamtplans als solcher oder die enthaltenen Maßnahmen daraus einzeln in den Maßnahmenplan WRRL aufgenommen werden, überlassen wir der Verwaltung.